



Bewilligt vom
Regionalen Landesamt
für Schule und Bildung
Hannover
Bescheid vom 30.11.2022

Regionales Konzept

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung

KITA-JAHR 2022/2023

Impressum

Herausgeber

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Eiermarkt 4-5
38100 Braunschweig

Abteilung Verwaltung
51.04 Planung
jugendhilfe-planung@braunschweig.de

Stand: November 2022

Inhalt

0 Verteilung der besonderen Finanzhilfe nach § 18a KiTaG / § 31 NKiTaG	3
1 Ausgangs- und Bedarfslage	5
2 Zielsetzungen	8
3 Maßnahmen zur Erreichung der Ziele	10
4 Evaluation	12
5 Beteiligung der Kita-Träger	15

0 Verteilung der besonderen Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG

Das Land sieht eine besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung mit einem Gesamtbeitrag von 32,545 Mio. Euro jährlich für die Sicherstellung des Sprachförderauftrags vor, die bedarfsgerecht vor Ort verausgabt werden (§ 31 NKiTaG).

Die besondere Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG wird auf Antrag jeweils für ein Kindergartenjahr gewährt, steht aber grundsätzlich dauerhaft zur Verfügung. Die Summe für die einzelnen örtlichen Träger unterliegt Schwankungen, da sie sich jährlich neu nach der Bundesstatistik berechnet.

Jeweils 85 Prozent werden verwendet, um in Tageseinrichtungen zusätzliche Personalausgaben für Kräfte, die über den erforderlichen personellen Mindestbedarf hinausgehen, zu finanzieren.

Anteilig 60 Prozent dieser Mittel stehen zur Weiterleitung an die Träger von Kindertagesstätten zur Verfügung. Zur konkreten Weiterleitung an die Träger der Kindertagesstätten richtet der örtliche Träger nach trägerübergreifend abgestimmten Kriterien ein jährliches Antrags-/Bewilligungs- und Nachweisverfahren ein. In diesem Rahmen können alle Träger von Kindertagesstätten ein entsprechendes Budget beantragen.

Anteilig 25 Prozent dieser Mittel stehen für den trägerübergreifenden Einsatz von Beschäftigten des DialogWerks als Personal in Kindertagesstätten zur Verfügung und werden an die Haus der Familie GmbH als Träger des DialogWerks weitergeleitet.

15 Prozent der zugewiesenen Mittel für Personalausgaben werden für Fachberatung und die Qualifizierung der Kräfte in den Tageseinrichtungen verwendet werden.

Anteilig 11,5 Prozent dieser Mittel stehen für die trägerübergreifenden Angebote der Qualifizierung und Fachberatung durch das DialogWerk der Haus der Familie GmbH zur Verfügung. Die Weiterleitung und der Einsatz erfolgen entsprechend eines im Vorfeld zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig und Haus der Familie GmbH abgestimmten Finanzplanes.

Anteilig 3,5 Prozent dieser Mittel werden für die Fachberatung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig eingesetzt. Zur Sicherstellung eines trägerübergreifenden fachlichen Monitorings bei der Umsetzung des Regionalen Konzeptes zur Sprachbildung und –förderung sowie Koordination und Fachberatung hinsichtlich des zusätzlichen Personaleinsatzes im Rahmen der Finanzhilfe nach

31 NKiTaG wird eine übergeordnete, koordinierende Fachberatung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig im Umfang eine ½ Stelle der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eingerichtet.

Die daraus resultierenden Beträge werden im Rahmen der jährlichen Antragstellung durch den Fachbereich Kinder, Jugend Familie der Stadt Braunschweig beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung angegeben.

Die prozentuale Verteilung wird entsprechend trägerübergreifender Absprachen zunächst bis zum Kita-Jahr 2023/2024 beibehalten.

Hinweis: Abweichungen von der geplanten anteiligen Aufteilung werden im Rahmen der Abrechnung der Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG dargelegt und können beispielsweise durch den Fachkräftemangel in Tageseinrichtungen auftreten. Für eine angemessene und praktikable Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung ist die Gewährung der Mittel der Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG z.B. für Qualifizierung und Fachberatung auf Grundlage der hier veranschlagten Prozent-Werte, die sich auf die Gesamtfördersumme beziehen, notwendig.

1 Ausgangs- und Bedarfslage

In Braunschweig gibt es derzeit 144 Kindertageseinrichtungen. Im Kita-Jahr 2021/2022 stehen 8.809 kommunal geförderte Betreuungsplätze für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung.¹

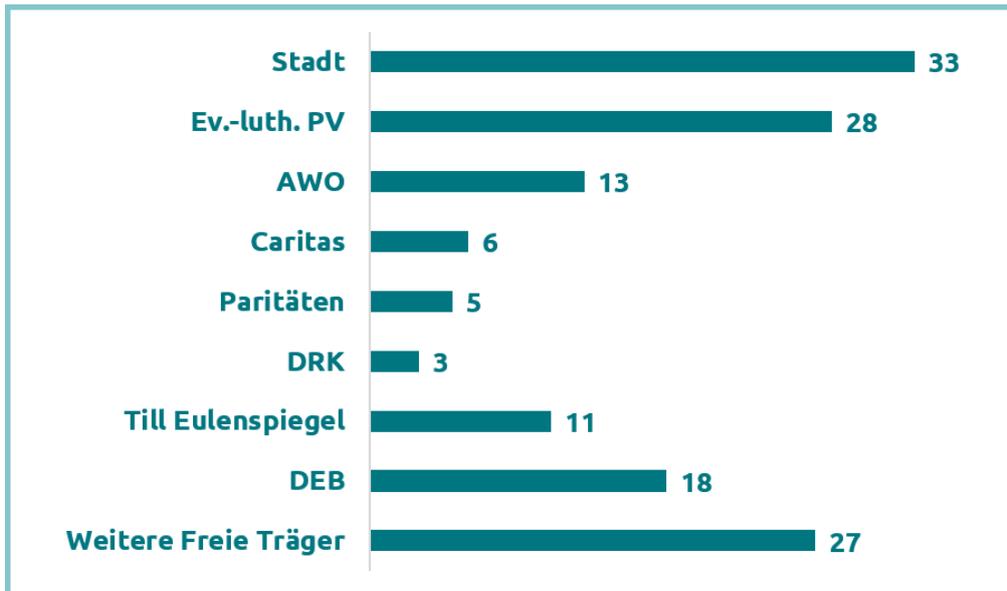


Abbildung 1 Anzahl der Kindertagesstätten nach Trägern bzw. Trägerkategorien, Stand 03/2022²

Die Betreuungsplätze teilen sich in Braunschweig aktuell auf 48 Kita-Träger auf. Neben den großen, freien Trägern der öffentlichen Wohlfahrt, der Kirchen und der Stadt als Einrichtungsträger gibt es eine hohe Anzahl an weiteren kleinen freien Trägern, die vor allem Krippenbetreuung anbieten. Das Spektrum an Einrichtungen reicht von ein-gruppigen Kitas bis hin zu Einrichtungen mit über 100 Betreuungsplätzen.³

¹ Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (2022): Auslastungssituation in Krippe, Kindergarten, Kindertagespflege sowie in der Schulkindbetreuung. Datenstand: 1.03.2022

² Für ein besseres Daten-Handling wurden die Kita-Träger, die Teil des Dachverbands der Elterninitiativen Braunschweigs e.V. sind, und alle weiteren freien Träger in jeweils einer Kategorie zusammengefasst. Die entsprechende Träger-Matrix ist Grundlage für sämtliche Daten-Settings im Rahmen des Monitorings.

Abkürzungen: Stadt Braunschweig (Stadt), Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land (Ev.-luth. PV), AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. (AWO), Caritasverband Braunschweig e.V. (Caritas), Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH (Paritätäten), DRK Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e.V. (DRK), Kindergruppe Till Eulenspiegel e.V. (Till Eulenspiegel), Dachverband der Elterninitiativen Braunschweigs e.V. (DEB)

³ ebd.

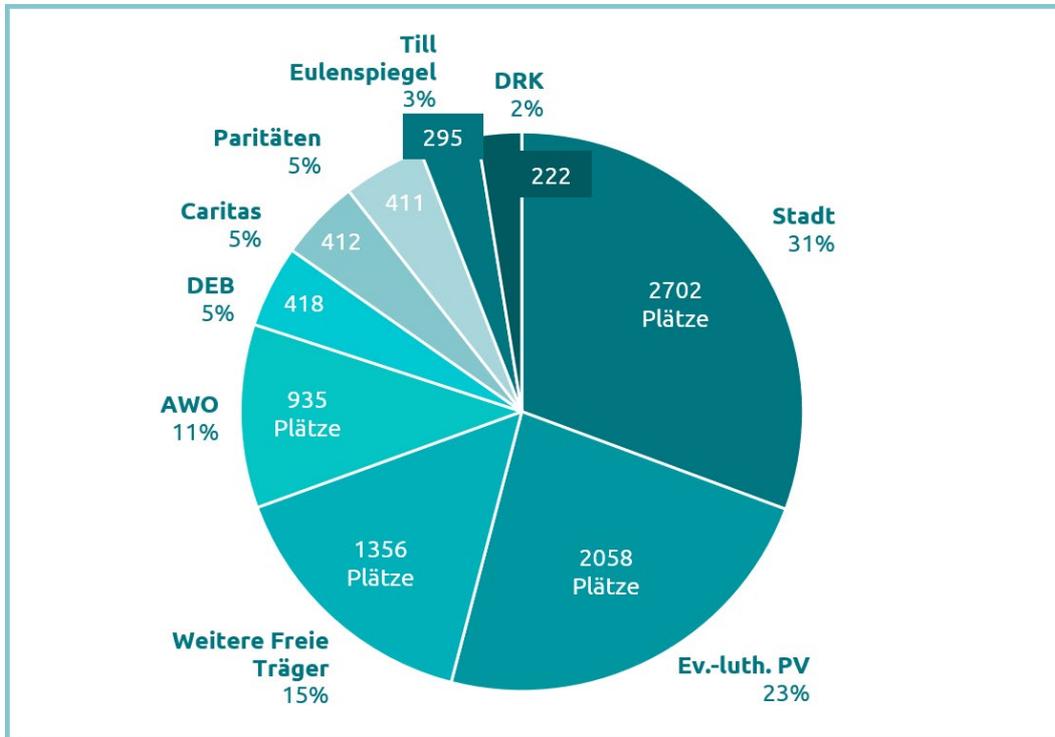


Abbildung 2 Anzahl und prozentuale Verteilung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten nach Trägern bzw. Trägerkategorien, Stand: 3/2022 (vgl. Fußnote 1)

Entsprechend der vom Land Niedersachsen veröffentlichten Berechnungsgrundlage für das Kindergartenjahr 2022/2023 werden 8.737 Kinder, im Alter von 0 bis unter 8 Jahren, in 465 Gruppen in den Braunschweiger Kindertageseinrichtungen betreut. Davon haben statistisch gesehen 3.174 (36 Prozent) der Kinder einen Migrationshintergrund. In der Alterskohorte der 0- bis unter 8-Jährigen wird außerdem in 23 Prozent (1.984) der Familien vorrangig eine andere Sprache als deutsch gesprochen.⁴

Verdeutlicht wird das Bild der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in Braunschweig auch durch eine Erhebung des Sprachhintergrunds aller Vorschulkinder im Kita-Jahr 2017/2018 im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung. Über 35 Prozent der Vorschulkinder wachsen mehrsprachig auf. Die Schuleingangsuntersuchung dokumentiert neben dem Sprachhintergrund auch Sprachstörungen und Sprachauffälligkeiten. So zeigen 22 Prozent aller Vorschulkinder - unabhängig von ihrem Sprachhintergrund - Verzögerungen in der

⁴ Berechnungsgrundlage der Höhe der besonderen Finanzhilfefür Sprachbildung und Sprachförderung nach § 31 NKiTaG für das Kindergartenjahr 2022/2023. Abrufbar unter <https://www.rlsb.de/themen/fruehkindliche-bildung/sprachfoerderung-besondere-finanzhilfe/2022-2023/2022-04-07-uebersicht-besondere-finanzhilfe-pro-oertl-traeger-nach-31-nkitag-fuer-das-kiga-jahr-22-23.pdf/@@download/file/%C3%9Cbersicht%20besondere%20Finanzhilfe%20pro%20C3%B6rtlichem%20Tr%C3%A4ger.pdf> zuletzt eingesehen am 13.07.2022, Datenbasis ist die Kinder- und Jugendhilfestatistik (LSN), Datenstand: 1.03.2022

Sprachentwicklung, Störungen der Aussprache und der Mundmotorik, Störungen im Redefluss und im Ablauf der Sprache oder Klangstörungen der Sprache auf. Diese Kinder erhalten eine Empfehlung, diesen Befund therapeutisch oder medizinisch abklären zu lassen.⁵

Der Bedarf an Sprachbildung und Sprachförderungen ergibt sich demnach aus einem großen Spektrum an Herausforderungen in Bezug auf Mehrsprachigkeit und Verzögerungen in der Sprachentwicklung.

Vor dem Hintergrund fehlender und eingeschränkter Kindertagesbetreuung in den Kita-Jahren 2019/2020 bis 2021/2022 treten Sprachkompetenz-Unterschiede von Kindern noch deutlicher als vor der Pandemie zu Tage. Hier machen sich Bildungsbenachteiligungen, aufgrund des familiären und sozialen Umfelds der Kinder, deutlich bemerkbar⁶ und stellen Kitas und ihre pädagogischen Fachkräfte vor neue Herausforderungen in Bezug auf eine angemessene alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung.

⁵ Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales, Gesundheitsamt (2018): Schuleingangsuntersuchung (SEU), Erhebungszeitraum: 09.2017 bis 06.2018, derzeit liegen keine aktuelleren veröffentlichten Daten vor

⁶ Schäfer, Karin/ Rohrmann, Tim (2021): Sprachbildung in Corona-Zeiten. Auswirkungen von pandemiebedingten Kita-Schließungen auf Sprachentwicklung von Kindern und Sprachförderung in Kitas. Abrufbar unter <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=966:sprachbildung-in-corona-zeiten&catid=336>, zuletzt eingesehen am 15.03.2021

2 Zielsetzungen

Grundsätzlich setzt Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich bei der angeborenen Spracherwerbskompetenz von Kindern an. Kinder wollen mit Bezugspersonen kommunizieren. Wenn sie genügend Gelegenheit erhalten, diese Spracherwerbskompetenz in ihrem sozialen Umfeld zu entfalten, so eignen sie sich ihre Sprache(n) intuitiv und nahezu „beiläufig“ im Kontext aller Lern - und Entwicklungsprozesse in der frühen Kindheit an. Voraussetzung dafür ist jedoch ein reichhaltiges, variationsreiches und zugleich auf ihren jeweiligen Sprachstand eingehendes Kommunikationsangebot.

Sprachbildung und Sprachförderung sind eine Querschnittsaufgabe zur Gestaltung des pädagogischen Alltags in Tageseinrichtungen. Sie müssen durch das gesamte Team einer Tageseinrichtung geleistet werden. Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Konzeption und Umsetzung von Sprachbildung und Sprachförderung als Querschnittsaufgabe ist die Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sowie deren fachkompetente Beratung und Begleitung durch Leitungskräfte bzw. Fachberatung.

Die fachliche Grundlage für die pädagogische Ausgestaltung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung bilden die 2011 trägerübergreifend als Vereinbarung unterzeichneten Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“ zum „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“.

Gemeinsame Zielsetzung der alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung

Im Rahmen ihrer Bildungsarbeit müssen pädagogische Fachkräfte in den Kindertagesstätten sprachliche Anforderungssituationen für alle Kinder schaffen, in denen sie Sprachkompetenz entwickeln, anwenden und erproben können.

Um diese gemeinsame Zielsetzung zu konkretisieren, wurden folgende Ziele der Sprachbildung und Sprachförderung in Kitas formuliert:

1. In den Kindertagesstätten ist die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung im pädagogischen Alltag weiterzuentwickeln und nachhaltig zu etablieren.
2. In Kindertagesstätten ist die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung Aufgabe des gesamten Teams.

3. Die pädagogischen Konzepte der Kindertagesstätten enthalten Ausführungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung.
4. Die sprachliche Entwicklung eines Kindes ist von den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätten zu beobachten, zu reflektieren und zu dokumentieren.
5. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung bedeutet auch die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit Eltern.
6. Die Zusammenarbeit mit Grundschulen dient der Übergangsgestaltung zwischen Kindertagesstätten und Schule.

3 Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Um die in Abschnitt 2 definierten Ziele alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung umzusetzen, wurden für das Braunschweiger Konzept Maßnahmenbereiche definiert.

Personal in Kitas (Erhöhung der Personalstunden für pädagogische Fachkräfte / Einsatz zusätzlicher pädagogischer Fachkräfte)

Die zusätzliche Personalressource für die Kita soll die Gruppe darin unterstützen, ihren Auftrag gemäß NKiTaG umsetzen zu können. Eine Kraft, deren Stundenanteile aus dem 85-Anteil der besonderen Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG finanziert werden, muss nicht zwingend die Person sein, die ein Kind auch differenziert fördert. Vielmehr geht es darum, dass die Regelkräfte einer Gruppe die Förderung im pädagogischen Alltag leisten können. Die zusätzliche Personalressource kann beispielsweise auch durch eine Aufstockung der Arbeitszeit von teilzeitbeschäftigten Kräften für zusätzliche Verfügungszeit erfolgen. Dadurch werden für die Fachkräfte in der Gruppe Freiräume geschaffen, um Aufgaben der Sprachbildung und Sprachförderung wie z. B. Beobachten und Dokumentieren der Sprachkompetenz, Durchführung von Entwicklungsgesprächen oder die differenzierte Förderung von Kindern in der Gesamtgruppe wahrzunehmen.

Auch der bedarfsorientierte Einsatz von Beschäftigten des DialogWerks als Personal in Kindertagesstätten trägt zur Erfüllung dieser Aufgabe bei. Eine Bedarfsabfrage erfolgt zu Beginn des jeweiligen Kita-Jahres und der Einsatz wird entsprechend dokumentiert.

Das als Personal in Kindertagesstätten eingesetzte Personal muss die Anforderungen an die Qualifikation entsprechend des § 9 NKiTaG erfüllen. Die Einhaltung sämtlicher Vorgaben des NKiTaG zum Einsatz des Personals einschließlich einer Prüfung der Qualifikation des eingesetzten Personals obliegt dem jeweiligen Anstellungsträger in eigener Verantwortung.

Dokumentationsauftrag der Einrichtung

Um die Dokumentation der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung sicherzustellen, sind die Braunschweiger Einrichtungen dazu angehalten:

Die Sprachkompetenz eines Kindes zu Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht nach § 64 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) unmittelbar vorausgeht (§ 14 Abs. 1 NKiTaG i.V. m. § 4 Abs. 1 Satz 2 NKiTaG), zu erfassen und zu dokumentieren.

Außerdem sind regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten, welche bei Bedarf auch die Planung einer bedarfsorientierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf einbezieht (§ 14 Abs. 2 NKiTaG i.V. m. § 4 Abs. 1 Satz 2 NKiTaG), durchzuführen und zu dokumentieren.

Trägerübergreifende Qualifizierung und Fachberatung des DialogWerks

In Abstimmung mit den Kita-Trägern wird die Qualifizierung von pädagogischen Fach- und Leitungskräften zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung vom DialogWerk der Haus der Familie GmbH übernommen. Die Inanspruchnahme richtet sich nach dem Bedarf der Kindertagesstätten. Anpassungen werden in der trägerübergreifenden Begleitgruppe abgestimmt. Das „Gütesiegel des Landes Niedersachsen für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung“ ist vorhanden.

Trägerübergreifende Fachberatung der Kommune

Der örtliche Träger koordiniert und begleitet in Abstimmung mit den Kita-Trägern die Schritte zur Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung. Dies umfasst die fachliche Beratung der Träger bzw. Kitas, die fachliche Abstimmung mit dem DialogWerk der Haus der Familie GmbH und weiteren Kooperationspartnern, die Prozessbegleitung und das Monitoring.

Das im Bereich der Qualifikation und Fachberatung eingesetzte Personal muss die Anforderungen an die Qualifikation entsprechend des § 9 NKiTaG erfüllen. Die Einhaltung sämtlicher Vorgaben des NKiTaG zum Einsatz des Personals einschließlich einer Prüfung der Qualifikation des eingesetzten Personals obliegt auch hier dem jeweiligen Anstellungsträger in eigener Verantwortung.

Ergänzend können trägerübergreifend Materialien und Arbeitshilfen erarbeitet und zum Einsatz in den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden.

4 Evaluation

Um die Umsetzung des Braunschweiger Konzepts zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung zu dokumentieren, zu reflektieren und auszuwerten werden regelmäßige Evaluationsmaßnahmen etabliert. Hierzu wurde ein Monitoring-System für die beteiligten Träger und Kindertagesstätten aufgebaut.

Die Begleitgruppe Sprache wird die fachliche Umsetzung des Regionalen Konzeptes reflektieren und im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII zur Kindertagesbetreuung mindestens einmal jährlich berichten.

Die Evaluation der Maßnahmen zur Qualifizierung und Fachberatung im DialogWerk erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen fachlichen Austausches und Berichtswesens. Hierbei werden die für das Gütesiegel zur frühkindlichen Bildung der AEWB formulierten Standards seitens des Hauses der Familie verbindlich eingehalten.

Weitergehende Schritte zur Evaluation des Personaleinsatzes in Kindertagesstätten sowie thematischer Schwerpunkte werden im Rahmen der Begleitgruppe Sprache abgestimmt. Diese werden von der koordinierenden Fachberatung der Stadt Braunschweig und den Kita-Trägern gemeinsam initiiert und umgesetzt. Ansatzpunkte für eine solche Evaluation können unter anderem die Konzeption der Einrichtungen, die Gestaltung von Bildungssituationen, die Begleitung von Bildungsprozessen (insb. der Beobachtung und Dokumentation), die Einbeziehung der Eltern/Familien, die Zusammenarbeit mit Grundschulen und die Professionalität der Fachkräfte sein.

In die Evaluation sollen nach Möglichkeit alle zentralen Akteure einbezogen werden, darunter insbesondere die Trägervertretenden und trägereigene Fachberatungen und Leitungskräfte von Kindertagesstätten sowie weitere pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen. Hierbei sollen qualitative und quantitative Aussagen zur Sprachbildung und -förderung erhoben werden.

Reflexion des Kita-Jahres 2021/2022

Weiterhin bleibt auch das Kita-Jahr 2021/2022 geprägt vom Pandemie-Geschehen mit seinen Verunsicherungen und Belastungen. Außerdem nimmt der Ukraine-Krieg und die Betreuung geflüchteter Kinder Einfluss auf das Kita-System und die Sprachbildung/-förderung.

Trotz der andauernden hohen Belastungen für die pädagogischen Fachkräfte, reagieren diese flexibel und motiviert auf neue Situationen. Auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen wird gute (Sprach-) Bildungsarbeit geleistet. Doch wird diese zunehmend herausfordernd.

Hinzukommt der andauernde Fachkräftemangel, der sich im Kita-Jahr 2021/2022 unmittelbar zeigt. In den letzten Monaten kommt es vermehrt zu Teilschließungen von Gruppen und Kitas. Die Zuverlässigkeit des Betreuungssystems Kita nimmt ab.

Im Kita-Alltag bleibt deutlich, dass die Sprachkompetenz-Unterschiede zwischen den Kindern weiter auseinander differieren. Das DialogWerk begleitet viele umfangreiche und herausfordernde Kita-Situationen, in die insbesondere Kindern mit mehrsprachigem Hintergrund eingebettet sind. Auch die angemessene Gestaltung des Übergangs in die Schule bleibt hierbei ein wichtiges Thema.

In einer stadtweiten Kita-Online-Befragung (27. Juni bis 8. Juli 2022) wurden die pädagogischen Fachkräfte zur Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Braunschweig befragt. Knapp 40 Prozent der Einrichtungen in Braunschweig nahmen daran teil. Eine Auswertung folgt.

Wozu der Personalmangel ebenso führt ist, dass es für pädagogische Fachkräfte zunehmend schwieriger wird, an Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen außerhalb der Kita teilzunehmen. Dadurch zeichnet sich der Trend zu einer stärkeren Begleitung der pädagogischen Fachkräfte vor Ort ab.

So wird Fachberatung immer wichtiger, um fachliche Impulse ins gesamte Team zu bringen und um die Qualität der pädagogischen Sprach-Bildungsarbeit vor Ort zu stärken.

Dies zeigt sich auch daran, dass der Bedarf an Sprachbegleitungen des DialogWerks gut angenommen wird. Die Zusammenarbeit mit dem DialogWerk wird von Fachberatungen und pädagogischen Fachkräften sehr positiv bewertet und als gute externe fachliche Ergänzung gesehen.

Die besondere Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG wurde im Kita-Jahr 2020/2021 durch die Kita-Träger unterschiedliche in Anspruch genommen. Ca. 60 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel für Personal in Tageseinrichtungen wurde beantragt. Tatsächlich wurden ca. 50 Prozent des zur Verfügung stehenden Mittelvolumens ausgegeben. Auch hier zeigt sich der Fachkräftemangel. Grundsätzlich ist bedauerlich, dass das Verfahren der besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung/Sprachförderung weiterhin administrativ hoch aufwendig für alle Beteiligten bleibt. Das Antragsverfahren vor Ort wurde für das Kita-Jahr 2021/2022 optimiert, um die Inanspruchnahme der Mittel zu erhöhen.

Des Weiteren ist anzustreben, dass die besondere Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG zu einer dauerhaften und dynamisierten Förderung wird, damit Arbeitsstunden von pädagogischen Fachkräften, die über die besondere Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG finanziert werden, entfristet werden können und damit zu einer konstanten und nachhaltigen Entlastung der Einrichtungen beiträgt

Eine Aufhebung des 85:15-Schlüssels kann außerdem dazu beitragen, dass die Förderung sich optimal an die Bedarfe der Kindertagesstätten und die regionalen Rahmenbedingungen angepasst. Zudem kann eine erneute und deutliche Erweiterung des Fachkräftekatalogs im Bereich der pädagogischen Fach- und Assistenzkräfte sowie der Fachberatungen dazu beitragen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und multiprofessionelle Teams zu etablieren.

Ergänzend zur bereits bestehenden besonderen Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG ist ein vollständiger Erhalt der Strukturen des auslaufenden Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ sicherzustellen, damit die aufgebauten Strukturen nachhaltig fortbestehen können.

5 Beteiligung der Kita-Träger

Die Abstimmung des Regionalen Konzepts zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung erfolgt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII der Stadt Braunschweig (AG nach § 78 SGB VIII - Kindertagesbetreuung). Alle Braunschweiger Kita-Träger haben hierbei die Möglichkeit aktiv an der Aktualisierung und Weiterentwicklung des Konzepts mitzuwirken und sich zu beteiligen.

Aufgrund der hohen Trägerdichte in Braunschweig (derzeit 48 Kita-Träger) hat sich die Begleitgruppe Sprache als ein Arbeitsgremium der AG nach § 78 SGB VIII - Kindertagesbetreuung etabliert. Die Zusammensetzung variiert nach Beteiligungsinteresse. Die Begleitgruppe Sprache tagt mindestens zweimal jährlich.

Einvernehmen der Braunschweiger Kita-Träger

zum Regionalen Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung

Der hier vorliegenden Aktualisierung des Regionalen Konzepts haben alle Braunschweiger Kita-Träger bis zum **24. November 2022** einvernehmlich zugestimmt.

Das Konzept stellt die Grundlage zur Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Braunschweig dar. Die Umsetzung ist durch den einzelnen Kita-Träger sicherzustellen und entsprechend des Konzepts zu unterstützen.